

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Finanzmanagement und Liegenschaften Aktenzeichen: 20 25 01 Niederkrüchten, den 20. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 892-2020/2025

Sachbearbeitung: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 2. Juli 2024

Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die-Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, indem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern; darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang des Jahresabschlusses einen Vorschlag, der in den Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2022 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 10/2023 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2024 den Prüfbericht 10/2023 mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamts des Kreises Viersen erörtert und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat zu der von ihm durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Lagebericht der Gemeinde Niederkrüchten mit dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Bericht Stellung genommen.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht 2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss von 653.185,23 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:			Ja		Nein		
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein		
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						·	
Kosten der Maßnahme:							
Folgekosten:							
Erläuterungen:							
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	\boxtimes		tragliche oflichtung		Freiwillige Selbstver- waltungsangelegen- heit	

Anlage(n):

- 1. Entwurf Jahresabschluss 2022
- 2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2022

In Vertretung

gez. Schippers